

Dr. Ralf Gldner
Prsident des DAtF

Erffnungsansprache
– Es gilt das gesprochene Wort –

47th Annual Meeting on Nuclear Technology (AMNT 2016),
10. bis 12. Mai 2016, Hamburg

Dear Ladies and Gentlemen,

on behalf of DAtF and the German Nuclear Society I welcome you to our 47th Annual Meeting on Nuclear Technology 2016 in Hamburg. Despite of the German nuclear phase-out our congress offers a comprehensive perspective on nuclear technology fostering international exchange in industry, research, politics and administration.

I want to give a special welcome to our international participants this year from a wide variety of countries: among others from Belgium, the Czech Republic, France, Switzerland and the UK, from the United States, Russia and the Republic of Korea and also from nuclear newcomers like Jordan or Tunisia, summing up to some 20 percent of our guests. You all will find a broad scope of current topics our industry is facing.

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon lange waren nicht mehr so viele Kernenergiethemen auf der politischen Agenda und stehen vor wegweisenden Entscheidungen. Heute Nachmittag erwarten wir daher mit Spannung die Rede des Staatssekretärs im Bundesumweltministerium, Jochen Flasbarth, der uns hoffentlich einige Antworten mitbringt. Die Fragen um die Endlagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe werden wir mit dem Bundestagsabgeordneten Steffen Kanitz und Vertretern aus Finnland, Schweden und der Schweiz diskutieren. Der Botschafter der Tschechischen Republik in Deutschland, S. E. Tomáš Jan Podivínský, wird uns die Pläne und Herausforderungen der Energiepolitik in seinem Land vorstellen. Dr. Ulrich Hartmann, Vorstand der RWE Power wird über die aktuellen Herausforderungen im Energiemarkt berichten. Prof. Dr. Robert Wolf kann von einem wirklichen wissenschaftlichen Durchbruch bei der Kernfusion berichten. Mit dem Leiter Flugsicherheitsforschung der Deutschen Lufthansa AG, Kapitän Manfred Müller, blicken wir in eine Branche, die ebenfalls mit hohen Sicherheitsanforderungen an Mensch und Maschine konfrontiert ist und von der wir vielleicht noch etwas lernen können.

Natürlich möchte ich unseren Partnern in der Ausstellung danken, in der Sie den direkten Kontakt zu zahlreichen Unternehmen unserer Branche finden. Neben dem breiten Angebot der Kerntechnik aus Deutschland können wir auch zunehmend internationale Aussteller begrüßen. Im Besonderen möchte ich Sie auf den tschechischen Pavillon aufmerksam machen, in dem sich sieben tschechische Unternehmen und Organisationen präsentieren.

Jahr der Entscheidungen – Ausstieg, Finanzierung, Standortsuche

In Deutschland können wir 2016 bei der Kernenergie von einem Jahr der Entscheidungen sprechen: Beim Bundesverfassungsgericht wird über die Beschwerden im Zusammenhang mit dem Kernenergieausstieg und gegen die Kernbrennstoffsteuer entschieden, der Gesetzgeber wird die Finanzierung der nuklearen Entsorgung neu ordnen und die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe wird ihre Empfehlungen zur Gestaltung eines Standortauswahlverfahrens vorlegen.

Die Verfassungsbeschwerden zum Ausstieg aus der Kernenergie sind für die Beschwerdeführer von großer Bedeutung, es geht aber auch um Rechtssicherheit für langfristige Investitionen an sich und damit um den Wirtschafts- und Investitionsstandort Deutschland. Bemerkenswert war für mich, dass in der Berichterstattung zur mündlichen Verhandlung im März breites Verständnis für die Rechtsposition der Kläger angeklungen ist. Im Herbst erwarten wir mit Spannung die Entscheidung.

Das andere Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wird über die Rechtmäßigkeit der Kernbrennstoffsteuer entscheiden, die Ende des Jahres ausläuft. Herr Staatssekretär Flasbarth, Sie haben bei einer Veranstaltung des BMUB zu 30 Jahren Tschernobyl geäußert, dass eine Verlängerung der Steuer politisch nicht geplant sei. Diese Aussage freut uns natürlich.

Der Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) liegt nun vor. Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung die Rückstellungen im Kernenergiebereich einem Stresstest unterzogen, der die Angemessenheit der Rückstellungen bestätigt hat. Die Kommission hat nun zusätzlich festgestellt, dass das bisherige System der Rückstellungen für den Bereich von Stilllegung und Rückbau sinnvoll ist und beibehalten werden soll. Für die langfristigen Aufgaben in der Endlagerung hat sie Empfehlungen zu einer zweckmäßigen Neuordnung und Aufgabenverteilung gegeben. Die Aufteilung in die kurz- und mittelfristigen Aufgaben bei Stilllegung und Rückbau einerseits und die langfristigen Verpflichtungen bei Zwischen- und Endlagerung andererseits begrüßen wir ausdrücklich. Ziel der Kommission war es aber auch, die Finanzierung aus Sicht des Staates zu sichern ohne die Leistungsfähigkeit der betroffenen Unternehmen zu überfordern. Diese Balance ist leider nicht gelungen: die Kommission hat am Ende die öffentliche Wahrnehmung ihres Ergebnisses höher gewichtet als die tatsächlichen Leistungsgrenzen der Betroffenen und den eher politisch als sachlich begründeten Risikoaufschlag beim Transfer von Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds jenseits einer Grenze angesetzt, die von den Unternehmen als sachlich begründet und wirtschaftlich vertretbar angesehen wird. Die Vorschläge der Kommission sind deshalb in diesem Punkt leider nicht akzeptabel.

Wir sind gleichwohl weiterhin an einer Organisation und Finanzierung des Kernenergieausstiegs im Konsens interessiert, betrachten die Vorschläge der Kommission als gute Basis dafür und sind jederzeit bereit, unsere Argumente in die weitere Diskussion mit der Politik einzubringen.

Alle diese Entscheidungen haben aber keinen Einfluss auf den Ausstieg aus der Kernenergie in dem gesetzlich festgelegten Zeitrahmen.

Wohin führt uns die Endlagerkommission?

Die KFK hatte die Aufgabe Empfehlungen zur Finanzierung zu erarbeiten, die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe berät noch bis Mitte Juni über den konkreten Weg zu einem Endlager für hochaktive Reststoffe. Diese Entscheidung wird am längsten in die Zukunft wirken.

Inzwischen konnten trotz vieler Kontroversen in der Kommission gemeinsame Positionen gefunden werden. Hervorzuheben ist die Neuorganisation von Strukturen und Zuständigkeiten bei der Entsorgung oder der empfohlene Entsorgungspfad, die Endlagerung der hoch radioaktiven Abfallstoffe in einer tiefen geologischen Formation mit der Option der Rückholbarkeit/Bergbarkeit. Andere Themen wie der Umfang der Rechtsschutzmöglichkeiten im Verfahren oder das Beteiligungskonzept sind noch umstritten.

Die Arbeit der Endlagerkommission ist aufwändig und die Termin- und Arbeitsbelastung der Mitglieder ist hoch. Herzlichen Dank an Herrn Dr. Fischer und Herrn Professor Jäger, für ihre engagierte Arbeit in der Kommission.

Es sind wichtige Impulse für das Auswahlverfahren gegeben worden. So wurde auch die Situation in den Standortgemeinden der Zwischenlager stärker in das Bewusstsein gerückt.

Es gibt aber auch zweifelhafte Zwischenstände. Ein Beispiel ist die Diskussion um die Funktion eines Deckgebirges. Obwohl das zu Grunde gelegte Sicherheitskonzept auf den Einschluss der Radionuklide im einschlusswirksamen Gebirgsbereich abstellt, wird eine nahezu erbitterte Diskussion über die Bewertung der Schutzfunktion des Deckgebirges als Abwägungskriterium geführt. Es wird hier ernsthaft vorgeschlagen, konkrete Kriterien für eine solche Schutzfunktion nur für das Wirtsgestein Salz zu postulieren, nicht aber für Ton und kristallines Wirtsgestein. Damit bestünde die Gefahr, dass geeignete Standorte frühzeitig ausgeschlossen werden.

Es ist zu hoffen, dass die Kommission sich auf die Ergebnisse des AK End besinnt und darauf verzichtet, das künftige Verfahren mit Kriterien zu belasten, die nicht notwendig sind, eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Lösungen erschweren und nur darauf abzielen, einzelne Lösungen zu diskreditieren. Auch ist es im Sinne eines transparenten und vertrauensbildenden Suchprozesses essentiell, dass Wirtsgesteine und somit auch Standorte, die für ein Endlager in Betracht kommen, nach einheitlichen wissenschaftlichen Kriterien bewertet werden.

Insbesondere für die Bevölkerung, die eine rasche und sichere Lösung der Entsorgung wünscht und für die Zwischenlagerstandorte ist der voraussichtliche Zeitbedarf des Prozesses von großem Interesse. Laut StandAG und Nationalem Entsorgungsprogramm soll die Standortentscheidung 2031 fallen und die Inbetriebnahme des Lagers 2050 erfolgen. Dieser Zeitrahmen gilt Fachleuten innerhalb und außerhalb der Kommission sowie zahlreichen Beobachtern als unrealistisch. Leider wurde bisher nicht zielorientiert diskutiert, wie der Prozess ohne Sicherheitsverlust gestrafft werden kann. So hat etwa die Analyse der Vorhaben im Ausland deutlich gemacht, dass in keinem Land eine mit der aufwändigen deutschen Vorgehensweise vergleichbare untertägige Erkundung vor der Standortauswahl erfolgt. Technische Fortschritte bei der obertägigen Erkundung lassen eine deutliche Verkürzung des Auswahlprozesses ohne Sicherheitsverluste zu.

Darüber hinaus wird insbesondere bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Rechtsschutzmöglichkeiten wenig Rücksicht auf die zeitlichen Auswirkungen genommen.

Entsprechend läuft das Ergebnis auf Empfehlungen hinaus, die die Verfahrensdauer deutlich verlängern werden. Ein Beispiel für diese Diskussion ist das Thema Rechtsschutz: Die im Standortauswahlgesetz vorgesehene Rechtsschutzmöglichkeit in § 17 bezogen auf die Auswahl der Standorte zur untertägigen Erkundung genügt den Erfordernissen des Europarechts nicht. Deshalb ist in der Kommission vorgeschlagen, einen Rechtsschutz in § 19 vorzusehen, im Zusammenhang mit der abschließenden Standortentscheidung. Konsequenz wäre daher, den vom Gesetzgeber bei der Auswahl der Erkundung in §17 vorgesehenen Rechtsschutz entfallen zu lassen. Dies ist aber in der Kommission umstritten, sodass hier eine weitere Verzögerung des Verfahrens droht.

Allerdings hat die Kommission ihre Arbeit noch nicht beendet, und auch die Bürgerbeteiligung am Bericht läuft noch weiter, so dass sich vielleicht noch Veränderungen ergeben. Den Abschlussbericht der Kommission erwarten wir mit Spannung.

Herausforderung Strommarkt

Es ist Ihnen ja bekannt, dass bei der Entscheidung über den Restbetrieb in Grafenrheinfeld wirtschaftliche Erwägungen und das Thema Kernbrennstoffsteuer eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Situation am Strommarkt hat sich seither aus Produzentensicht weiter verschärft. Zwischenzeitlich gab es Preise von 20 Euro pro MWh für Grundlaststrom im Phelix Base Year Future, aktuell ist es kaum mehr. Die Marktlage hat sich derart zugespitzt, dass die Kernkraftwerke selbst ohne die Kernbrennstoffsteuer wirtschaftlich unter Druck stehen. Eine Verlängerung dieser Steuer mit ihrer Kostenwirkung von rund 15 Euro pro MWh wäre wirtschaftlich nicht zu verkraften. Lassen Sie mich an dieser Stelle erneut betonen, dass die Sicherheit für uns Priorität hat. Bei der Sicherheit werden keine Abstriche gemacht, eher werden die Anlagen vorzeitig stillgelegt, wenn sich keine wirtschaftliche Perspektive mehr ergibt.

Erfolgreicher Betrieb der Kernkraftwerke – Leistung für die Energiewende

Auch im vierten Jahr nach dem beschleunigten Ausstieg aus der Kernkraft haben die Kernkraftwerke verlässlich ihren Beitrag zur Stromversorgung geleistet. Die Anlagen arbeiten auch häufig im Lastfolgebetrieb zum Ausgleich fluktuierender Einspeisung aus erneuerbaren Energien. Es finden fortlaufend Investitionen in die Sicherheit statt, um das hohe Sicherheitsniveau zu halten und weiter zu verbessern.

Mit dem Ende des Leistungsbetriebs im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld am 27. Juni 2015 wurde erstmals seit dem so genannten Moratorium während des Unfalls in Fukushima eine Anlage abgeschaltet. In den 33 Jahren seit der ersten Netzsynchrosation hat das KKG mehr als 333 Milliarden kWh Strom erzeugt und eine Zeitverfügbarkeit von fast 89 Prozent erreicht. Darin spiegeln sich Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter am Standort, bei Dienstleistern, Gutachtern und Behörden und damit die Qualität der „Kerntechnik made in Germany“ wider.

Ein gutes Jahr für die Kernenergie weltweit

Weltweit betrachtet war das Jahr 2015 ein erfolgreiches Jahr für die Kernenergie. Es sind zehn neue Anlagen ans Netz gegangen und bei sieben Anlagen wurde der Bau begonnen. Diese Entwicklung der Kernenergie nach einer Phase des Prüfens infolge des Unfalls von Fukushima ist erfreulich und deutet das Potential der Kernenergie für den Klimaschutz an. In Deutschland setzt man beim Klimaschutz in der Stromerzeugung einseitig auf erneuerbare Energien, in vielen anderen Staaten wird eine breiter angelegte Politik verfolgt und auch der Kernenergie und der CCS-Technologie eine langfristige Rolle zugewiesen. Studien der

Internationalen Energieagentur, des IPCC oder des Weltenergieerates schreiben der Kernkraft einen wichtigen Anteil an der Klimapolitik zu. Damit ergibt sich für die Kernenergie international weiterhin eine Perspektive, allerdings müssen Neubauprojekte zuverlässig abgewickelt werden und wirtschaftlich vertretbar sein.

Die Europäische Kommission ist sich des Beitrags der Kernenergie zum Klimaschutz bewusst und stellt in Ihrem aktuellen Nuclear Illustrative Programme (PINIC) fest, dass die EU mit 27 Prozent Stromerzeugung aus Kernenergie und 27 Prozent Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien einer von drei großen Wirtschaftsfräumen ist, der seinen Strom mehrheitlich CO₂-arm erzeugt. Wichtige Aspekte von PINIC sind deshalb die Frage der Finanzierungsmöglichkeiten für den als erforderlich angesehenen Ersatzbedarf von 95 bis 105 GW an Kernkraftkapazität bis 2050 und vor allem eine wirksame Standardisierung bei Genehmigungsanforderungen, um Neubauten schneller, kostengünstiger und zugleich sicherer zu realisieren. Weitere Schwerpunkte im aktuellen Programm sind die Sicherheit insbesondere mit Blick auf Laufzeitverlängerungen sowie die Finanzierung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung. Den gesamten Investitionsbedarf für Neubauten, Langzeitbetrieb, sicherheitstechnische Nachrüstungen und die gesamte Entsorgung in der EU schätzt die Kommission auf 650 bis 760 Milliarden Euro bis 2050. Zum Vergleich: für die Stromversorgung insgesamt wird der Bedarf auf 3.200 bis 4.200 Milliarden Euro geschätzt, d.h. der Anteil der Kernenergie liegt bei ca. 20 Prozent, dies entspricht auch dem angestrebten Anteil an der Gesamtstromerzeugung.

Kerntechnische Kompetenz auf Dauer erforderlich

Die Entscheidung zum Ausstieg aus der Kernenergie ist keine Entscheidung zum Ausstieg aus der Kerntechnik und gewiss keine zum Ausstieg aus der kerntechnischen Kompetenz. Das Wissen von Kerntechnikern ist auf Dauer unverzichtbar. Das gilt für Rückbau und Entsorgung, für die Hersteller- und Zulieferindustrie, für Gutachterorganisationen, in der Forschung, der medizinischen Anwendung und für Behörden. Im Fall der hoch radioaktiven Abfälle werden erst in Jahrzehnten neue Herausforderungen entstehen, die einen Personalaufbau in der Kerntechnik erfordern, der nur möglich sein wird, wenn wir auf Kontinuität setzen.

Es wäre in diesem Zusammenhang fatal, wenn die Nachbesetzung von öffentlich finanzierten kerntechnischen Lehrstühlen verzögert oder in Frage gestellt und die Forschung engen inhaltlichen Grenzen unterworfen wird. Es darf für die Entsorgung nicht nur einen Kommissionsbericht geben, sondern wir brauchen auch kompetente Menschen, die aus einer Idee ein Projekt mit einem Ergebnis machen können. Darüber hinaus wollen wir uns auch in 20 Jahren noch am Austausch zu Sicherheitsstandards internationaler Kernkraftwerke qualifiziert beteiligen.

Unsere umfassende kerntechnische Kompetenz können wir aber auch im Ausland konstruktiv einbringen. Wir wissen, dass ein großes Interesse daran besteht. Unsere Industrie hat viel Sicherheitstechnik zu bieten, das hat sich auch nach Fukushima wieder gezeigt. Der Staat sollte deshalb die deutsche Industrie im Export unterstützen, auch um die notwendige Kompetenz zu erhalten.

Auch das AMNT leistet seinen Beitrag zum Kompetenzerhalt in Deutschland. Unter anderem findet in diesem Jahr mittwochs und donnerstags am Vormittag der Workshop „Preserving Competence“ statt, koordiniert von Dr. Wolfgang Steinwarz, der sich seit vielen Jahren für dieses Thema engagiert. Ebenfalls hinweisen möchte ich Sie auf unseren Nuclear Energy Campus am Mittwoch von 10.30 bis 15.30 Uhr für Schüler und Studierende, die sich für Kerntechnik und Strahlenschutz interessieren.

Successful AMNT

Wie in jedem Jahr lebt das Programm unserer Tagung vom Engagement und der Kompetenz derjenigen, die an der Programmgestaltung teilnehmen, Sitzungen verantworten und in ihren Fachbereichen Vorträge halten. Ihnen allen möchte ich herzlich dafür danken, dass durch Ihren Beitrag das AMNT auch 2016 wieder das wichtigste Forum für den Wissens- und Erfahrungsaustausch unserer Branche in Deutschland unter großer internationaler Beteiligung geworden ist.

Abschließend möchte ich Sie ab 19 Uhr zum DATF-Empfang einladen, der nahtlos in den traditionellen Gesellschaftsabend unserer Aussteller übergeht, zu dem ich Sie im Namen unserer Aussteller ganz herzlich einladen möchte.

Ladies and Gentlemen

I wish all of you a successful meeting. Enjoy your participation and your stay in the beautiful city of Hamburg